

Bundesratsbeschluss

betreffend

Ausweisung von Theodor Semenoff aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Vom 17. Mai 1907.)

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht eines von der Bundesanwaltschaft erstatteten Berichtes vom 13. Mai 1907, aus welchem sich ergibt:

Der zurzeit in Zürich verhaftete russische Staatsangehörige Theodor Semenoff auch Semionoff, Sohn des Iwan Alexander und der Nadetschtsa Gavrilowna, geb. am 25. Februar 1881 in Jurjew (Livland), alias Borodavkinn Iwan und Sergiew, angeblich Student, ist im Besitz einer grossen Menge, zur Verbreitung bestimmter russischer Imprime revolutionären Inhalts, sowie einer vollständigen Anleitung für die Herstellung von Sprengstoffen und Sprengkörpern zu verbrecherischen Zwecken, betroffen worden. Aus den bei ihm gefundenen Korrespondenzen und Notizen ergibt sich ferner, dass Semenoff durch seine Umtriebe die Sicherheit der Schweiz gefährdet hat,

in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung,

beschliesst:

1. Theodor Semenoff ist aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen.

2. Dieser Beschluss wird der Regierung des Kantons Zürich mitgeteilt, um ihn dem Ausgewiesenen nebst Art. 63a des Bun-

desgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 eröffnen zu lassen.

3. Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 17. Mai 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesratsbeschluss betreffend Ausweisung von Theodor Semenoff aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Vom 17. Mai 1907.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1907
Date	
Data	
Seite	941-942
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 429

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.